

Copyright bei Internetplattformen (moodle, bscl etc)

Beitrag von „Schmeili“ vom 22. August 2010 14:16

In der Regel steht in jedem Schulbuch, dass es nicht digital weiterverarbeitet werden darf. Somit darfst du es auch nicht einscannen und zur Verfügung stellen, im Cornelsenbuch welches grad neben mir liegt wird sogar extra darauf hingewiesen, dass diese Regelung auch für Intranets gilt.

Hier mal der Auszug aus nem Cornelsenbuch, welches grad neben mir liegt

Zitat

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu den §§46, 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne **eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk gestellt** oder sonst öffentlich zugänglich gemacht werden. **Dies gilt auch für Intranets von Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen.**

Offizielle Infos gibt es auch unter <http://www.schulbuchkopie.de>.